

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der
Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel**

I.

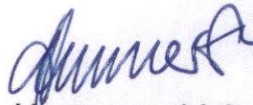
Die Gemeinde Steinach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach (Zimmer-Nr. 2) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zugänglich zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Steinach, den 28.05.2025

Gemeinde Steinach



Hammerschick,
1. Bürgermeisterin



An der Amtstafel

angeheftet	am	28. MAI 2025
abgenommen	am	